

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1975 (Haushaltsgesetz 1975)

— Drucksachen 7/2440, 7/2525, 7/2830, 7/3149 —

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft umfaßt in der durch den Haushaltsausschuß geänderten Fassung des Regierungsentwurfs 1975

Gesamteinnahmen 75 783 000 DM

Gesamtausgaben 2 991 559 000 DM

und Verpflichtungs-
ermächtigungen von . . . 1 230 566 000 DM.

Gegenüber den entsprechenden Soll-Zahlen für das Haushaltsjahr 1974 ergeben sich für 1975 Mehreinnahmen von rd. 10,4 Millionen DM. Die Ausgaben gehen um rd. 69,8 Millionen DM und die Verpflichtungsermächtigungen um rd. 2,5 Mrd. DM zurück.

Einnahmen

Die Einnahmen des Einzelplans 09 bestehen überwiegend in Zins- und Tilgungsleistungen aus verschiedenen Förderprogrammen und — zu einem geringen Teil — in Verwaltungseinnahmen. Insgesamt nehmen sie gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 Millionen DM zu. Der Einnahmezuwachs ergibt sich als Saldo einer Vielzahl von Erhöhungen und Ermäßigungen. Wesentlicher Grund für die Zunahme gegenüber 1974 ist die Erhöhung der Zins- und Tilgungsleistungen aufgrund von Darlehen für re-

gionale Hilfsmaßnahmen, insbesondere die verstärkte Tilgung von Darlehen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände und für betriebliche Investitionen. Allein in diesem Bereich sieht der Haushalt 1975 bei Kapitel 09 02 Mehreinnahmen von rd. 11 Millionen DM vor.

Ausgaben

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1975 war beim Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft) ein Betrag von 2 968,4 Millionen DM vorgesehen. Dies bedeutete gegenüber dem Soll 1974 ein Rückgang um rd. 93 Millionen DM, der vor allem darauf zurückzuführen ist, daß nur im Jahre 1974 im Haushalt des Bundesministers für Wirtschaft das „Einmalige Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen“ in Höhe von 300 Millionen DM veranschlagt war und daß ab 1975 die Verstromungshilfen nicht mehr aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan 09) gezahlt werden. Aufgrund der Beratungen im Haushaltsausschuß hat sich die Abschlußsumme des Einzelplans um rd. 23 Millionen DM auf 2 991,6 Millionen DM erhöht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Ausschuß einen Betrag von 25 Millionen DM aus dem Einzelplan 30 in den Einzelplan 09 (Erstinnovation Steinkohle) umgesetzt hat und in der

neuen Abschlußsumme 23,8 Millionen DM Personalverstärkungsmittel enthalten sind, die aus dem Einzelplan 60 umgesetzt wurden.

Wie in den vergangenen Jahren fallen die Kapitel der acht Oberbehörden der Bundeswirtschaftsverwaltung trotz einer Erhöhung der Ausgaben von rd. 185 Millionen DM in 1974 auf jetzt rd. 207 Millionen DM im Rahmen des Einzelplans 09 nicht übermäßig ins Gewicht; auch das Kapitel 09 01 (Ministerium) trägt mit Ausgaben von rd. 82,9 Millionen DM und einer Steigerung von 0,4 Millionen DM nur in verhältnismäßig kleinem Umfang zum Gesamtergebnis bei. Entscheidend ist das Kapitel 09 02 mit den wirtschaftspolitisch bedeutsamen Programmen und Maßnahmen, die im einzelnen zu erläutern sind.

Energiebereich

Unter den Ausgaben des Kapitals 09 02 stehen nach wie vor die Energiemaßnahmen im Vordergrund. Hierfür sind im Jahre 1975 insgesamt 1 692 Millionen DM gegenüber 1 598 Millionen DM im Jahre 1974 vorgesehen. Neben den bereits im Haushalt 1974 veranschlagten Förderprogrammen sah der Regierungsentwurf zunächst einen Globalansatz für neue bzw. die Aufstockung laufender Energiemaßnahmen in Höhe von 340 Millionen DM vor. Nachdem inzwischen die Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung verabschiedet worden ist, konnte der Globalansatz bei den Beratungen im Haushaltsausschuß bis auf einen Restbetrag von 100 Millionen DM auf folgende Titel aufgeteilt werden:

185 Millionen DM für Tit.Gr.	09 02 — 547 21 f.
	(Rohölbevorratung)
25 Millionen DM für Titel	09 02 — 892 06
	(Investitionshilfe)
2 Millionen DM für den neuen Tit.	09 02 — 531 02
	(Aufklärung der Energieverbraucher)
28 Millionen DM für Tit.Gr.	09 02 — 882 81 f.
	(Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

Der verbleibende Betrag von 100 Millionen DM ist weiterhin global für noch nicht konkretisierbare neue Vorhaben bzw. Aufstockung laufender Vorhaben veranschlagt.

Nach der Aufteilung des Globalansatzes sind für Kohlehilfen im Jahr 1975 824 Millionen DM (ohne die noch nicht aufgeteilten 100 Millionen DM aus dem Globalansatz) und für den Mineralöl- und Erdgasbereich 766 Millionen DM vorgesehen.

Die Hauptursache für den Rückgang im Kohlebereich liegt in dem bereits erwähnten Wegfall der Verstromungshilfen, die ab 1975 gemäß dem 3. Verstromungsgesetz über eine Ausgleichsabgabe und ein Sondervermögen finanziert werden, und in dem Fehlen eines Ansatzes für die Haldenfinanzierung, der im Hinblick auf den fortgeschrittenen Haldenabbau hinfällig geworden und im übrigen auch schon im Jahre 1974 qualifiziert gesperrt und letztlich nicht in Anspruch genommen worden ist. Aber auch bei den Kohlehilfen, die mit der Stilllegung von Steinkohlenbergwerken im Zusammenhang stehen, sind

bereits im Regierungsentwurf und auch noch bei den Beratungen im Haushaltsausschuß erhebliche Ermäßigungen gegenüber den Vorjahresansätzen vorgenommen worden. Das gilt zunächst für die Zuschüsse für die Stilllegung von Steinkohlenkraftwerken (Titel 09 02 — 697 02), die von der Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlenreviere GmbH im Interesse einer geordneten Anpassung des Bergbaus an die Marktverhältnisse gezahlt werden. Nachdem im Jahre 1974 ein Ansatz von 120 Millionen DM vorgesehen war und dieser Betrag wegen der beschlossenen Anhebung der Stilllegungsprämie und der Zunahme der in der Vergangenheit eingeleiteten Stilllegungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kohletitel noch überschritten werden mußte, ist schon im Regierungsentwurf 1975 eine Ermäßigung auf 80 Millionen DM vorgenommen und bei den Beratungen im Haushaltsausschuß eine weitere Kürzung auf 75 Millionen DM beschlossen worden. Auch der Betrag für die — an die Stilllegungen anknüpfende — Verpflichtung des Bundes zur Übernahme der Vermögens- und Kreditgewinnabgabe (Titel 09 02 — 697 03) geht nach zusätzlicher Kürzung durch den Haushaltsausschuß von 14,5 Millionen DM auf 10 Millionen DM zurück. Ebenso ermäßigt sich der Ansatz für Zuschüsse zu den Schrumpfungslasten (Titel 09 02 — 683 10), mit denen den Bergbauunternehmen die auf stillgelegte Zechen entfallenden Belastungen aufgrund von Bergschadens- und Versorgungsverpflichtungen abgenommen werden sollen.

Diese Ermäßigungen gegenüber 1974 sind die Konsequenz der Ölkrise, die eine Überprüfung der ursprünglich für die künftigen Jahre vorgesehenen Stilllegungsmaßnahmen im Bergbau erforderlich machte. In dem vor Ausbruch der Ölkrise verabschiedeten Energieprogramm 1973 hatte die Bundesregierung erklärt, daß sich der Steinkohlenbergbau bei seinem Anpassungsprozeß an einer Förderung von 83 Millionen t im Jahre 1978 orientieren sollte. Diese Zahl ist wegen der Schwierigkeiten im Mineralölbereich bei der Fortschreibung des Energieprogramms nicht aufrechterhalten worden. Vielmehr vertritt die Bundesregierung nach eingehender Überprüfung jetzt die Auffassung, daß für das Jahr 1980 mit einer Förderkapazität von 94 Millionen t gerechnet werden müsse.

Im Zusammenhang mit dem Stilllegungsvolumen stehen auch die Ausgaben für das Abfindungsgeld (Titel 09 02 — 698 01) und das Anpassungsgeld (Titel 09 02 — 698 02) durch die den im Zuge von Stilllegungen entlassenen Bergarbeitern ein Ausgleich durch eine einmalige Zahlung bzw. durch rentenähnliche laufende Zahlungen geleistet werden soll. Auch bei diesen beiden Titeln konnten wegen der Einschränkung von Stilllegungen im Jahre 1975 wesentliche Ermäßigungen gegenüber dem Vorjahresansatz (Abfindungsgeld — 4 Millionen DM; Anpassungsgeld — 24 Millionen DM) vorgenommen werden.

Ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist — abgesehen von den Zuschüssen zur Sicherung gegen Bergschäden (Titel 09 02 — 892 03; Ermäßigung von 5,2 Millionen auf 2,5 Millionen DM) — auch bei den Zinszuschüssen für Investitionen in den Steinkohle-

bergbaugebieten (Titel 09 02 — 662 04) zu verzeichnen, mit denen den Muttergesellschaften des Ruhrkohlenbergbaus die Erfüllung der übernommenen Reinvestitionsverpflichtungen erleichtert wird. Die Muttergesellschaften erhalten vom Bund (zwei Drittel) und vom Land Nordrhein-Westfalen (ein Drittel) für die Dauer von fünf Jahren bis zu 3 % der Investitionssumme als Zinszuschüsse. Entsprechende Hilfen werden — ebenfalls mit einem Drittel Landesbeteiligung — für Investitionen im Saarland gewährt. Da der fünfjährige Förderzeitraum bei einzelnen Investitionen inzwischen abgelaufen ist, geht der Mittelbedarf im Jahr 1975 auf 33 Millionen DM zurück (Ansatz 1974: 39 Millionen DM).

Wesentliche Erhöhungen sind demgegenüber bei den Ansätzen für Zuschüsse zu den Altlasten (Titel 09 02 — 683 11), für die Erblastenregelung (Titel 09 02 — 697 04), für die Erstinnovation Steinkohle (Titel 09 02 — 685 03) und für die Investitionshilfen an den Steinkohlenbergbau (Titel 09 02 — 892 06) vorgenommen worden.

Der Anstieg der Zuschüsse zu den Altlasten beruht vor allem auf der ab 1975 geltenden Verdoppelung des Zuschußsatzes von 1 DM/t auf 2 DM/t. Die Erhöhung der Beträge zur Erstattung der Erblasten ist aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Wasserhaltungsmaßnahmen im Bergbau und gestiegene Beiträge zu Wasserwirtschaftsverbänden erforderlich geworden. Für die Erstinnovation Steinkohle sind nach einer Absprache zwischen Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Forschung und Technologie aus den im Einzelplan 30 (Kap. 30 05 Titel 683 16) veranschlagten Mitteln für die nichtnukleare Energieforschung 25 Millionen DM in den Einzelplan 09 umgesetzt worden. Der Ansatz für die Erstinnovation Steinkohle erhöht sich damit auf 28 Millionen DM. Mit den zusätzlichen Beträgen sollen Vorhaben im Bereich der Bergbautechnik und der Aufbereitung gefördert werden. Mit der Erhöhung der Investitionshilfen von 106,7 Millionen DM auf 131,7 Millionen DM (durch Umschichtung aus dem Globalansatz für Energiemaßnahmen) soll den Bergbauunternehmen die Finanzierung des in den vergangenen Jahren aufgestauten Investitionsbedarfs erleichtert werden. Die Mittel sollen nach den bereits in den vergangenen Jahren angewandten Grundsätzen (Zuschüsse in Höhe von 30 % der beihilfefähigen Investitionen) vergeben werden.

Ebenfalls erhöht wurde der Ansatz für die Entlastung der Ruhrkohle AG von Tilgungsraten aus der Einbringungsverbindlichkeit (Titel 09 02 — 662 05), da im Zusammenhang mit dem 3. Änderungsvertrag zum Ruhrkohle-Vertragswerk die Einbringungsfordernungen weiterer Muttergesellschaften in die Regelung miteinbezogen wurden. Demgegenüber sind bei den übrigen Sondermaßnahmen zugunsten der Ruhrkohle AG, nämlich der Schuldbuchforderung (Titel 09 02 — 697 05) und der Entlastung von Teilbeträgen des Sonderpostens zum Ausgleich von Stilllegungsabschreibungen (Titel 09 02 — 697 09), keine Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen vorgenommen worden.

Der Ansatz für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Steinkohlenbergwerke Ibbenbüren (Titel

09 02 — 697 10) geht — wie bereits bei Beginn der Maßnahmen im Jahre 1974 vorgesehen — von 40 Millionen DM auf 20 Millionen DM zurück.

Für die Kokskehlebeihilfe (Titel 09 02 — 683 04) sind im Jahre 1975 nur 60 Millionen DM angesetzt (1974: 276 Millionen DM). Durch die Erhöhung der Preise für ausländische Kokskehle hat sich die Wettbewerbsposition der deutschen Steinkohle erheblich verbessert. Schon im Jahr 1974 ist daher aus dem Kokskehletitel nur noch die sogenannte Absatzbeihilfe für Lieferungen in revierferne Gebiete und im innergemeinschaftlichen Austausch gewährt worden. Mit den für 1975 veranschlagten 60 Millionen DM könnte die Vorjahresregelung im laufenden Jahr fortgeführt werden. Sollte sich erneut die Gewährung von sogenannten Förderbeihilfen als erforderlich erweisen, müßten die beim Globalansatz für Energiemaßnahmen (Titel-Gruppe 09 02 — 683 31 f.) verbliebenen 100 Millionen DM hierfür in Anspruch genommen werden.

Eine besondere Bedeutung hat die Bundesregierung und auch der Haushaltsausschuß dem Mineralölsektor zuerkannt, für den im Jahr 1975 766 Millionen DM gegenüber rd. 248 Millionen DM im Jahre 1974 vorgesehen sind. Mit einer Steigerung der Ausgaben für Mineralölmaßnahmen um 209 % sollen die Bemühungen um Sicherung der deutschen Ölversorgung im Rahmen der bereits seit längerem laufenden Programme „Rohölbevorratung“ (Titel 09 02 — 547 21 ff.) und „Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung“ (Titel 09 02 — 862 04) wesentlich intensiviert werden.

Für die Titelgruppe „Rohölbevorratung durch den Bund“ hat — wie bereits ausgeführt — der Haushaltsausschuß eine Erhöhung des Ansatzes im Regierungsentwurf um 185 Millionen DM durch Umschichtung aus dem Globalansatz für Energiemaßnahmen beschlossen. Von den danach insgesamt veranschlagten 366 Millionen DM sind 334 Millionen DM für den Rohölkauf bestimmt, mit dem im laufenden Jahr in größerem Umfange begonnen werden kann, nachdem die zur Herrichtung der Salzkavernen erforderlichen Investitionen weitgehend durchgeführt worden sind und seit September 1974 der Kavernenraum ausgesolt wird. Unter Einschluß der Teilmenge, die bereits 1974 gekauft worden ist, sollen Ende 1975 insgesamt 1,6 Millionen t Rohöl eingelagert sein.

Der Ansatz für „Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung“ steigt von 72 Millionen DM im Jahr 1974 auf 400 Millionen DM im Jahre 1975 an. Der weitaus größte Teil dieser Ausgaben wird für die Aktivitäten der Deutschen Erdölversorgungsgesellschaft mbH — DEMINEX — im Rahmen des sogenannten Starthilfeprogramms zur Sicherung und Verbesserung der Erdölversorgung und des DEMINEX-Anschlußprogramms benötigt. Aus Mitteln des Starthilfeprogramms, das inzwischen voll für Projekte der DEMINEX verplant ist, werden vor allem Vorhaben in der Britischen Nordsee, in Nigeria, Algerien, Ägypten, Trinidad und Peru gefördert. Im Rahmen des Anschlußprogramms ist als erstes Projekt ein Aufschlußvorhaben im Iran

in Angriff genommen worden, für das 196 Millionen DM — über mehrere Jahre verteilt — eingeplant sind.

Abgesehen vom Starthilfeprogramm und Anschlußprogramm sollen aus dem Titel sonstige Maßnahmen zur Energiebeschaffung finanziert werden, wie etwa Kooperationsprojekte mit Erdölförderländern, Einkauf in fündige Ölfelder der Nordsee, Bau unterirdischer Erdgasspeicher bzw. internationaler Erdöl- und Erdgasleitungen.

Industriebereich

Die im Einzelplan 09 veranschlagten Ausgaben für die Industrieförderung nehmen von rd. 372 Millionen DM in 1974 auf rd. 420 Millionen DM in 1975 zu.

Der größte Teil der Ausgaben im Industriebereich entfällt nach wie vor auf die Titelgruppe „Förderung der Luftfahrttechnik“ (09 02 — 662 41 bis 892 41). Nach 244 Millionen DM im Vorjahr beträgt der Gesamtansatz 1975 274 Millionen DM. Die Erhöhung gegenüber 1974 ist auf das Ansteigen der benötigten Ausgaben für Absatzfinanzierungshilfen und Maßnahmen zur Sicherung der Produktion zurückzuführen. Diese Vermarktungshilfen, die seit 1974 neben den Entwicklungskostenzuschüssen im Einzelplan 09 veranschlagt werden, sind für den Airbus und zu einem geringen Teil auch für das Projekt VFW 614 bestimmt.

Die Entwicklung des Airbus, der seine Musterzulassung Anfang 1974 erhalten hat, wird aufgrund der deutsch-französischen Vereinbarung vom Mai 1969 und ergänzender Übereinkommen mit den Niederlanden und Spanien aus dem Bundeshaushalt gefördert. Für den Finanzierungsanteil des Bundes ist mit Entwicklungskosten von rd. 1 190 Millionen DM zu rechnen. Daneben gewährt der Bund Bürgschaften zur Finanzierung der bereits angelaufenen Serienfertigung. Der Bürgschaftsbedarf wird bis Anfang 1976 auf rd. 1,5 Mrd. DM ansteigen.

Die VFW 614, ein Kurzstreckenverkehrsflugzeug für 44 Personen, wird ebenfalls in internationaler Gemeinschaftsarbeit entwickelt. Der Erstflug hat bereits im Juli 1971 stattgefunden. An den Kosten des deutschen Entwicklungsanteils beteiligt sich der Bund mit 206 Millionen DM zuzüglich 155 Millionen DM (davon 50 Millionen DM aus Offsetmitteln) für die Triebwerksentwicklung. Für die Finanzierung der Serienfertigung gewährt der Bund Bürgschaften (bis zu 257 Millionen). Auch für die VFW 614 sind Absatzfinanzierungshilfen in Aussicht genommen.

Einen wesentlichen Anteil an den Ausgaben im Industriebereich haben die Hilfen, mit denen deutschen Werften ein Ausgleich für Wettbewerbsverfälschungen auf dem Weltschiffbaumarkt gewährt wird. Der Werfthilfe-Ansatz 1975 (Titel 09 02 — 662 03) beträgt infolge der Kumulierung der Kreditlaufzeiten für die Programme V bis VII a 114,1 Millionen DM nach 98,87 Millionen DM im Jahre 1974. Das im Jahr 1974 in Kraft gesetzte VIII. Programm (Schiffsablieferungen im Zeitraum 1976 bis 1979) wird erst ab 1976 zu Ausgaben führen.

Der Ansatz für die mineralische Rohstoffversorgung (Titel 09 02 — 892 07) ist im Haushaltsausschuß eingehend diskutiert worden. Wenn auch das Istergebnis 1973 erheblich hinter dem Haushaltsoll zurückgeblieben ist, konnte sich der Ausschuß doch wegen der gestiegenen Bedeutung der Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung im Hinblick auf die starke Importabhängigkeit der Bundesrepublik nicht zu einer Kürzung des Ansatzes von 24 Millionen DM im Regierungsentwurf entschließen. Bereits die Entwicklung im Jahr 1974, in dem der Haushaltsansatz von 21 Millionen DM nahezu vollständig ausgeschöpft worden ist, zeigt, daß in diesem Bereich mit zunehmenden Ausgaben gerechnet werden muß.

Neben den genannten industriepolitischen Maßnahmen werden 1975 die Entwicklung und die damit zusammenhängende Forschung in der Berliner Industrie weiterhin gefördert (09 02 — 685 18) und wie im Vorjahr Frachthilfen für Erztransporte von Lothringen zum Saarland (09 02 — 683 03) gewährt. Der Ansatz für die Berliner Industrie wurde im Haushaltsausschuß um 500 000 DM und der Ansatz für Frachthilfen um 100 000 DM gekürzt.

Regionalförderung

Das im Jahr 1974 in der Titelgruppe 09 02 — 883 91 und 887 91 veranschlagte „Einmalige Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen“ fällt 1975 weg. Damit gehen die Ansätze für die Regionalförderung im Einzelplan 09 von rd. 654 Millionen DM auf rd. 377 Millionen DM zurück.

Die verbleibenden Titel für regionalpolitische Maßnahmen halten sich etwa in der Größenordnung des Jahres 1974. Bei der Titelgruppe „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Titel 09 02 — 882 81 und 882 82) ist der im Regierungsentwurf vorgesehene Betrag von 266 Millionen DM bei den Ausschußberatungen auf 294 Millionen DM aufgestockt worden. Damit wurde den Beschlüssen des Planungsausschusses für die Gemeinschaftsaufgabe über die neue Fördergebietsabgrenzung Rechnung getragen, die eine Erhöhung des im vierten Rahmenplan jährlich von Bund und Ländern zusammen einzusetzenden Betrages auf 588 Millionen DM zur Folge haben. Unverändert bleibt die Titelgruppe „Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft“ (Titel 09 02 — 623 51 bis 892 51) mit einem Ansatz von insgesamt 57,8 Millionen DM. Eine Ermäßigung von 30 Millionen auf 25 Millionen DM tritt jedoch bei den Strukturmaßnahmen für Ruhr, Saar, Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete und -orte (Gemeinsames Strukturprogramm, Titel 09 02 — 622 61 ff.) ein. Hierbei handelt es sich um ein abgeschlossenes Programm, für das abnehmende Schuldendienstausgaben und -hilfen aufgrund früher eingegangener Verpflichtungen geleistet werden.

Forschungsförderung, Gewerbeförderung und Produktivitätssteigerung

Neben den Programmen im Energie- und Industriebereich treten die anderen Maßnahmen des Einzel-

plans 09 naturgemäß zurück, wenngleich auch diese in den Beratungen des Haushaltsausschusses keineswegs vernachlässigt wurden. Folgende Erhöhungen gegenüber dem Regierungsentwurf wurden beschlossen:

- Förderung des Handwerks (Titel 09 02 — 685 10) um 1 Million auf rd. 32 Millionen DM,
- Förderung des Handels sowie der handels- und absatzwirtschaftlichen Forschung (Titel 09 02 — 685 12) um 1 Million auf 10,78 Millionen DM.

Mit diesen Erhöhungsbeschlüssen hat der Haushaltsausschuß die Bedeutung der Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen unterstrichen.

Die übrigen Ansätze wurden weitgehend mit den Beträgen des Regierungsentwurfs beschlossen. Das gilt insbesondere für die technisch-wirtschaftliche Forschung und Entwicklung (Titel 09 02 — 685 16) und die Förderung der Innovation (Titel 09 02 — 685 20). Bei einzelnen Titeln konnten jedoch aufgrund des zu erwartenden Bedarfs Kürzungen vorgenommen werden. Ermäßigt wurden die Ansätze zur Förderung der Produktivität (Titel 09 02 — 685 17) um 300 000 DM auf 16,06 Millionen DM und für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung (Titel 09 02 — 526 04) um 200 000 DM auf 5,2 Millionen DM. Entsprechend dem Grundsatzbeschuß des Haushaltsausschusses, nach dem die ressortbezogenen Forschungstitel einer 20%igen Sperre unterliegen sollen, wurden die Ansätze für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung sowie die technisch-wirtschaftliche Forschung und Entwicklung qualifiziert gesperrt. Einer Sperre wurden auch die Ausgaben für die Institute unterworfen, die aufgrund der bisher nicht zustande gekommenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes vom Bund mitfinanziert werden sollen.

Sonstige Bereiche

Die sonstigen Ansätze des Kapitels 09 02 sind gegenüber der Fassung des Regierungsentwurfs im allgemeinen unverändert geblieben. Die Ausgaben im Verbraucherbereich waren Gegenstand eingehender Beratungen im Haushaltsausschuß. Der im Regierungsentwurf vorgesehene Ansatz für die Stiftung Warentest (Titel 09 02 — 685 22) wurde vom Haushaltsausschuß um 200 000 DM erhöht und liegt nunmehr um rd. 1,2 Millionen DM über dem Vorjahresansatz. Auch für die Verbraucherunterrichtung (Titel 09 02 — 684 01) sah der Regierungsentwurf aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung zur Intensivierung der Verbraucherpolitik eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Jahr 1974 vor. Jedoch hat der Haushaltsausschuß insoweit den Entwurf nicht voll akzeptiert. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die große Zahl geförderter Institutionen zu überprüfen und deren Tätigkeit innerhalb der Ressorts zu koordinieren. Aus diesem Grunde ist in Höhe von 1,5 Millionen DM eine qualifizierte Sperre vorgesehen worden. Ferner wurde der Ansatz um den für

das „Verbraucherinstitut“ vorgesehenen Betrag von 500 000 DM gekürzt.

Ebenfalls gekürzt wurden die Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ (Titel 09 02 — 531 01; neuer Ansatz: 694 000 DM) und „Förderung der Formgebung“ (Titel 09 02 — 685 23, neuer Ansatz: 778 000 DM), während die im Regierungsentwurf vorgesehenen Beträge für Außenwirtschaftsmaßnahmen nicht geändert worden sind.

Verpflichtungsermächtigungen

Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09 hat gegenüber 1974 ganz erheblich, nämlich um rd. 2,5 Mrd. DM, abgenommen. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Bund im Jahr 1974 gleichzeitig im Energiebereich (Schrumpfungslasten, Sonderposten Ruhrkohle AG, Stilllegungsprämien, Mineralölmaßnahmen) und im Bereich der Industrieförderung (Werfthilfen, Förderung der Luftfahrttechnik) in außergewöhnlich großem Umfang langfristige Bindungen eingehen mußte. Da im Haushalt 1975 überwiegend nur die in der Vergangenheit begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden, ist die Notwendigkeit zur Begründung von Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre nur in wesentlich geringerem Maße gegeben.

Technisch-wissenschaftliche Anstalten und Oberbehörden, Personalveränderungen

Die technisch-wissenschaftlichen Anstalten des Geschäftsbereiches — es sind dies die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig (Kapitel 09 03), die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin (Kapitel 09 07), die Bundesanstalt für Bodenforschung (jetzt Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) in Hannover (Kapitel 09 09) und das Institut für chemisch-technische Untersuchungen (Kapitel 09 11) — werden auch im Jahre 1975 weiter ausgebaut. Neben baulichen Erweiterungen ist geplant, die gerätemäßige Ausstattung zu verbessern und damit die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit nach modernen Methoden weiterhin zu gewährleisten. Durch den zeitlich ungleichmäßigen Ablauf der einzelnen Ausbauprogramme ergibt der Vergleich der Abschlußzahlen für zwei aufeinanderfolgende Jahre nicht immer einen zutreffenden Eindruck über die Entwicklung der einzelnen Anstalt. Betrachtet man aber die Ausgabenentwicklung über einen längeren Zeitraum, wird der laufend fortschreitende Ausbau der technisch-wissenschaftlichen Anstalten deutlich. Auch die übrigen Oberbehörden sind 1975 finanziell so ausgestattet, daß sie ihre Aufgaben zufriedenstellend erfüllen können.

Hervorzuheben ist abschließend, daß sich der Personalzuwachs für den gesamten Einzelplan auf 17 neue Stellen für die technisch-wissenschaftlichen Anstalten beschränkt. Die bewilligten Hebungen belaufen sich auf 86 und die Umwandlungen auf 47.